

Anfrage öffentlich	Datum 18.01.2024	Nummer F0015/24
Absender Fraktion GRÜNE/future!		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.01.2024	
Kurztitel Umsetzung Anpassung der Verpflichtungserklärungen		

Mit unserem Antrag im Mai 2023 (A0095/23) haben wir vorgeschlagen, für die Bonitätsprüfungen im Zuge von Verpflichtungserklärungen durch die Magdeburger Ausländerbehörde zukünftige Einkommens- bzw. Sparguthabenrichtwerttabelle nach Berliner bzw. Münchner Vorbild anzuwenden und diese auf der Webseite der Ausländerbehörde zu veröffentlichen.

Hintergrund war, dass die derzeit angewendeten Grenzwerte für dieses Verfahren deutlich von der Lebensrealität abweichen, so hieß es in einer vorausgegangenen Stellungnahme auf eine meiner Anfragen „Derzeit liegt das Medianeinkommen bei Brutto 3.653,50 Euro. Bei einem verheirateten Alleinverdiener mit Steuerklasse 3 ergibt die einen Nettolohn von 2.677,84 Euro. Bei einem Pfändungsfreibetrag von 2.258,23 Euro und einem Bedarf von 902,00 Euro genügt dieses Einkommen nicht, um die eigenen Eltern des Verpflichtungsgebers auf Besuch einzuladen.“

Abgesehen davon, dass das Median-Bruttoeinkommen für Vollzeit-Arbeiternehmer*innen 2019 in Magdeburg bei gerade einmal bei 2.988 € und für Facharbeiter*innen bei 2.779€ sowie für Ungelernte bei 1.996€ lag¹, haben sich viele Städte vor diesem Hintergrund für eine einwohner*innenfreundlichere und transparentere Auslegung der Bonitätsprüfung entschieden. Die transparenten Nettoeinkommens- und Sparguthabengrenzwerttabellen aus z.B. Berlin oder München zeigen, dass eine deutlich weltoffenere und realitätsnähere Auslegung der Bonitätsprüfung im Rahmen der Verpflichtungserklärung möglich ist. Eine transparente Grenzwerttabelle wie sie dieser Antrag nach dem Vorbild anderer Städte vorsieht, schafft Vertrauen und beugt Vorwürfen der personenbezogenen Willkürlichkeit durch Sachbearbeiter*innen vor.

Mit einer Stellungnahme auf unseren Antrag erklärte die Verwaltung, dass Ende 2023 eine Überarbeitung der Bonitätsprüfung von Verpflichtungserklärungen nach dem Berliner bzw. Münchner Vorbild im Sinne unseres Antrages erfolgt.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag aus dem Geschäftsgang genommen, um dem häufig von der Verwaltung geäußerten Wunsch nachzukommen, Mitarbeitende nicht durch einen zusätzlichen Besuch in den Ausschüssen zu belasten. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung um Umsetzung unseres Ansinnens bemüht ist und Mehrbelastungen durch den Umzug der Ausländer*innenbehörde entstehen, erschien uns das angemessen.

¹<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1135243/umfrage/bruttolohn-von-arbeitnehmern-in-sachsen-anhalt-nach-landkreisen/>

Daher frage ich Sie Frau Oberbürgermeisterin:

1. Erfolgte die angekündigte Überarbeitung bereits?
2. Wenn ja, wann wird sie auf der Webseite der Ausländer*innenbehörde bekanntgegeben?
3. Wenn nein, wann ist mit der, sicher unverschuldet durch den Umzug verspäteten Überarbeitung zu rechnen?

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Madeleine Linke
Stadträtin